

02.08.2017
Drucksache 114/17

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2017/2018

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	20.09.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen, Tagespflege	

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		

Sachbericht

Zum 15. März 2017 hat die Verwaltung dem Land die von den Kindertageseinrichtungen vorgehaltenen Angebotsstrukturen, die von den Eltern gebuchten Stundenkontingente (s. Vorlage-Nr. 030/17) sowie die Anzahl der u3-Kinder, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden, gemeldet.

Im Bereich der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgt die Finanzierung dieser Stundenkontingente in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind. Die Bezuschussung der Pauschalen erfolgt durch den Kreis (Betriebskostenzuschuss).

Mit Bescheid vom 10.05.2017 hat das Land NRW die beantragten Stundenkontingente genehmigt und die Landesmittel bewilligt. Die Weiterbewilligung dieser Mittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen ist erfolgt. Für die einzelnen Einrichtungen ergeben sich aufgrund dieser Genehmigung die in den Anlagen aufgeführten Stundenkontingente sowie die gesetzlichen und freiwilligen Betriebskostenzuschüsse.

In den Anlagen aufgeführt sind auch die für das Kindergartenjahr 2017/2018 geplanten Übergangsguppen in Fröndenberg/Ruhr (Bonhoeffer-Haus) und Holzwickede (Containeranlage an der Rausinger Halle) sowie die neuen auf Dauer eingerichteten Gruppen in Bönen (DRK Kita Puzzlekiste) und Fröndenberg/Ruhr (DRK Kita Villa Kunterbunt). In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird ein Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzungen gegeben.

Für die Kindertagespflege wird den Tagespflegepersonen vom Fachbereich Familie und Jugend ein Aufwendungsersatz in Höhe von derzeit 5,32 Euro pro Kind und Stunde gewährt. Die Refinanzierung des Aufwendungsersatzes erfolgt durch die Erhebung von Beiträgen bei den Eltern nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und aus Mitteln des Fachbereichs Familie und Jugend.

Für die u3-Kinder, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden, wird darüber hinaus vom Land NRW ein Zuschuss in Höhe von 781 Euro pro Kind und Kindergartenjahr gewährt. Der Landeszuschuss für das Kindergartenjahr 2017/18 beträgt 67.166 Euro für 86 u3-Kinder in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.

Anlagen

1. Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2017/2018 - Bönen
2. Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2017/2018-
Fröndenberg/Ruhr
3. Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2017/2018 - Holzwickede